

Verbindliche Anmeldung für den Adventsmarkt der Gemeinde Odelzhausen

Nachname, Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon / Mobil	
E-Mail	
Angebotene Waren	
	ke:nigung ist der Gemeinde unaufgerodert vorzulegen o. zu beantra
□ Verkauf alkoholischer Getränke (Genehr	
 □ Verkauf alkoholischer Getränke (Genehr □ Ich benötigeHütten Anzeige vor	nigung ist der Gemeinde unaufgerodert vorzulegen o. zu beantra □ Ich bin Gastronomie Geräten mit Stromverbrauch
□ Verkauf alkoholischer Getränke (Genehr□ Ich benötigeHütten	nigung ist der Gemeinde unaufgerodert vorzulegen o. zu beantra □ Ich bin Gastronomie
 □ Verkauf alkoholischer Getränke (Genehr □ Ich benötigeHütten Anzeige vor	nigung ist der Gemeinde unaufgerodert vorzulegen o. zu beantra □ Ich bin Gastronomie Geräten mit Stromverbrauch
□ Verkauf alkoholischer Getränke (Genehr □ Ich benötigeHütten Anzeige vor Beleuchtung:	igung ist der Gemeinde unaufgerodert vorzulegen o. zu beantra Ich bin Gastronomie Geräten mit Stromverbrauch ca. kw:
 □ Verkauf alkoholischer Getränke (Genehr □ Ich benötigeHütten Anzeige vor Beleuchtung: 	igung ist der Gemeinde unaufgerodert vorzulegen o. zu beantra ☐ Ich bin Gastronomie ☐ Geräten mit Stromverbrauch ☐ ca. kw:

Gebühren beim Adventsmarkt:

a) bei Verkauf von Spreisen: 40,00€*
b) bei Verkauf von Getränken 60,00€*
c) bei Verkauf von Speisen und Getränken: 100,00€*

*ab 01.01.2023 inkl. Der jeweils geltenden Umsatzsteuer



Hinweise zu Ihrer Anmeldung:

Der Veranstalter ist die Gemeinde Odelzhausen, Schulstraße 14, 85235 Odelzhausen. Der Adventsmarkt findet jährlich am 1. Adventswochendende (Samstag/Sonntag) statt.

Die Zusage zum Adeventsmarkt ist nur für das laufende Jahr gültig. Die Anmeldung zum Adventsmarkt muss bis spätestens 30.09. für das betreffende Jahr erfolgen. Zu- und Absagen werden bis spätestens 31.10 erteilt. Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen abzulehnen.

Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich, am Adeventsmakrt teilzunehmen. Wenn Sie verhindert sind, melden Sie sich rechtzeitig bei der Marktleitung, Herrn Bübl (Telefon: 0179-2033221), ab.

Die Nutzung der vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellten Verkaufshütten ist verfpflichtend. In Ausnahmefällen kann hiervon durch duch Marktleitung eine Ausnahme gemacht werden. Der jeweilige Standplatz wird von der Marktleitung festgesetzt.

Platz- und Standinhaber haften selbst für die durch Sie verursachten Beschädigungen an den Verkaufs- und Standplätzen. Der Veranstalter haftet für Schäden auf dem Markt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Bediensteten. Haftungsansprüche gegen die Gemeinde Odelzhausen, die durch Verschulden der Marktliferanten entstehen, sind ausgeschlossen.

Die Hütten müssen bei Veranstaltungsende gesäubert und von allen zur Darstellung Ihrer Waren benötigten Materialien befreit werden

Die Teilnahme am Adventsmarkt unterliegt der gültigen Satzung ü. Märkte der Gemeinde Odelzhausen und der Marktgebührensatzung v. 19.05.2022, in Kraft getreten am 01.06.2022.

Ort, Datum	Unterschrift
Ort, Datum	Onersemin